

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

## **McDonald's streicht Antibiotika-Fleisch aus dem Menü**

In den ca. 14.000 Schnellrestaurants von McDonald's soll kein Geflügel mehr auf den Tisch kommen, das mit Medikamenten, die auch bei der Krankheitsbehandlung von Menschen verwendet werden, behandelt wurde, teilte die US-Fastfoodkette am Mittwoch mit. So soll das Risiko gesenkt werden, dass die Antibiotika bei Menschen nicht mehr wirken. Ein Sprecher von McDonald's erklärte, dass die neuen Richtlinien in Deutschland nicht gelten. McDonald's bemühe sich aber seit 2001, die Verwendung von Antibiotika-Geflügel in Europa zu reduzieren. In den USA dürfen Zulieferer der Fastfoodkette weiterhin Antibiotika bei der Hühnerzucht verwenden, sofern sie nicht in der Humanmedizin eingesetzt werden. Der DBV weist darauf hin, dass die Amerikaner vor allem in der Hähnchenmast fast über die gesamte Mastperiode verschiedenste Antibiotika füttern – und zwar unabhängig davon, ob die Tiere krank sind. Meist erfolgt die Gabe in subtherapeutischen Dosen, das heißt, die Wirkstoffe werden als sogenannte Leistungsförderer eingesetzt. Im Gegensatz zur EU, in der seit 2006 der Einsatz von Antibiotika als Leistungsförderer verboten ist, ist diese Indikation in den USA erlaubt. Die USA versuchen sich dem Problem stufenweise anzunähern: Vom freiwilligen Verzicht über eine Art Rezeptpflicht (2016) bis zu einem teilweisen Verbot ab 2017. Ab April 2016 müssen Tierärzte dann Rezepte für Arzneifutter ausstellen, was bislang nicht notwendig ist. Aktuell ist es den Mästern selbst überlassen, womit sie ihre Tiere füttern, solange die Medikamente für diese Indikation zugelassen sind. Ab Januar 2017 soll es dann verboten sein, für die Humanmediziner wichtige Antibiotika an Tiere als Leistungsförderer zu verabreichen.

## **Kaufland bietet Eier von Legehennen mit ungekürztem Schnabel an**

Seit Montag bietet Kaufland in all seinen Filialen bundesweit auch Eier aus Freilandhaltung von Legehennen ohne gekürzten Schnabel an. Kaufland ist damit das erste große Handelsunternehmen, welches entsprechende Eier in ganz Deutschland in seinem Sortiment führt. Die Eier stammen aus deutscher Freilandhaltung von Landwirten aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen. Im Rahmen eines umfassenden Tiermanagements tragen laut Kaufland verschiedene Maßnahmen dazu bei, die Haltungsbedingungen

der Legehennen deutlich zu verbessern. Mit einer selbständigen Futtersuche sowie eingestreutem Luzerneheu und Rapsstroh wird eine bessere Beschäftigung der Tiere erzielt. Die Tiere erhalten hochwertiges und langsättigendes Futter. Picksteine, die die Hennen außerdem mit wertvollen Mineralien versorgen, dienen der Befriedigung des Pickimpulses. Auch die Beleuchtung in den Ställen ist auf die Bedürfnisse der Tiere abgestimmt. Die Eier der Firma „Kwettters Eierhof“ sind im praktischen 6-er Pack erhältlich und für die Kunden deutlich erkennbar durch die Kennzeichnung „Von Legehennen ohne gekürzten Schnabel“.

## **Außenschutz am EU-Eiermarkt muss erhalten bleiben**

Die Beibehaltung der bestehenden Importzölle für Schaleneier und Eiprodukte aus Drittländern sind für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und die hohen Standards der EU-Eiererzeugung von zentraler Bedeutung. Darauf hat der ZDG aufmerksam gemacht und dabei auf eine Studie des Agrarökonomen Peter van Horne vom Landbauökonomischen Institut (LEI) der Universität Wageningen verwiesen. In der wissenschaftlichen Untersuchung wird belegt, dass die hohen Umwelt- und Tierschutzstandards in der Gemeinschaft zu signifikant höheren Erzeugungskosten als in Drittländern führen, in denen die Legehennen noch standardmäßig in den EU-weit seit Anfang 2012 verbotenen konventionellen Käfigen gehalten werden. Der Studie zufolge liegen die Produktionskosten in Drittstaaten um bis zu 29 % unter dem EU-Niveau. Durch die Senkung oder gar einen Wegfall der Importzölle würden die hohen EU-Standards durch Billigimporte aus Drittländern unterlaufen.

## **QS ahndet Systemverstöße konsequent**

Der Sanktionsbeirat der QS Qualität und Sicherheit GmbH hat im vergangenen Jahr in 288 Fällen wegen schwerer Vertragsverstöße Strafen in einer Gesamthöhe von 142.150 € verhängt. Wie QS mitteilte, wurden damit gravierende Vergehen, etwa im Tierschutz oder bei Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in Obst, Gemüse und Kartoffeln, geahndet. In mehr als 44.500 Fällen sei es bei den Kontrollen der neutralen Zertifizierungsstellen allerdings zu keinen Beanstandungen gekommen, so dass die große Mehrheit der Systempartner korrekt nach den Vorgaben arbeitet.